



## Eltern ABC für die Schule

Die öffentlichen Schulen erfüllen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in Zusammenarbeit und gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern (§ 35 SchulG).

### Absenzen und Urlaube

Die Eltern melden der Lehrperson vor dem Unterricht, wenn ihr Kind die Schule wegen Krankheit oder Unfall nicht besuchen kann. Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, sofern die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit oder Unfall mindestens zwei Wochen dauert. Für eine längere Dispensation im Einzelfall (z.B. Sportunterricht) ist ein Arzzeugnis vorzuweisen.

Arzt- und Zahnarztbesuche sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Alle Informationen zu den Urlaubsgesuchen und freien Schulhalbtagen finden Sie auf der Homepage ([www.olsberg/bildung/informationen](http://www.olsberg/bildung/informationen)).

### Anlässe

Alle Schulanlässe sind obligatorisch, auch solche ausserhalb des Stundenplanes.

Folgende Veranstaltungen finden jährlich statt:

- Sporttag Kindergarten bis 6. Klasse
- Projektwoche themenabhängig
- Laternenumzug Kindergarten bis 3. Klasse
- Weihnachtsfeier Kindergarten bis 6. Klasse
- Schulreise klassenintern
- Schulschlussfeier Kindergarten bis 6. Klasse

Über weitere aussergewöhnliche Veranstaltungen wird frühzeitig informiert.

### Beschwerden

Bei Beschwerden oder Anliegen muss immer zuerst die betroffene Lehrperson, resp. Klassenlehrperson kontaktiert werden. Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen sollen möglichst durch direkte Gespräche behoben werden. Bei Schwierigkeiten kann ein Gespräch unter der Leitung der Schulleitung verlangt werden.

### Datenschutz

Persönliche Daten von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern werden vertraulich behandelt und nicht ohne Zustimmung an Drittpersonen weitergegeben.



### **Eigene Spielsachen**

Eigene Spiel- und Zeigesachen bleiben zu Hause.

### **Elternzusammenarbeit**

Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder - Die Lehrpersonen unterstützen sie dabei.

Eine aktive Elternzusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Pro Schuljahr finden mindestens ein Elternabend und ein Standort-, resp. Übertrittsgespräch (6. Klasse) statt. Die Kinder der 1. bis 6. Klasse sind bei diesem Gespräch mit dabei. Zudem pflegt die Lehrperson steten Kontakt zu den Eltern. Gespräche finden auf Initiative der Eltern oder der Lehrperson statt.

Die Lehrpersonen und die Schulleitung sind bemüht, die Eltern regelmässig und frühzeitig über den Schulalltag oder spezielle Anlässe zu informieren.

In der Broschüre „werwiewas. schuleMITeltern“ finden Sie alle Informationen zu Rechten und Pflichten der Eltern rund um die Schule.

### **Etui / Material**

Die Schülerinnen und Schüler benötigen ein Etui, um ihre Schreibutensilien mit nach Hause zu nehmen und wieder zur Schule zurück zu bringen. Die Kinder sind für vollständige Schreibutensilien im Unterricht verantwortlich.

Zum Schulbeginn (Anfang 1. Klasse) erhalten alle Kinder eine Farbschachtel, zwei Bleistifte, einen Spitzer und einen guten Radiergummi. Abgenutztes Material kann umgetauscht werden, verloren gegangenes Material muss für 1.00 Franken/Stück nachgekauft werden.

### **Finken / Finkenkontrolle**

Im Schulhaus müssen alle Kinder Hausschuhe tragen, welche gut am Fuss halten.

Vor den Herbst-, Weihnachts-, Frühlings- und Sommerferien nehmen die Kinder ihre Finken zur Kontrolle nach Hause. Diese müssen am ersten Schultag nach den Ferien in die Schule zurückgebracht werden.

### **Fundgegenstände**

Liegengebliebene Gegenstände werden in einer Kiste im Eingangsbereich des Schulhauses gesammelt. Vor den Ferien werden die Fundgegenstände verteilt. Was übrig bleibt, wird entsorgt. Angeschriebene Kleidungsstücke und Gegenstände lassen sich besser wiederfinden.



### **Gesundes Znüni**

Die Eltern sind für gesunde Zwischenmahlzeiten besorgt (keine Süssigkeiten oder Süssgetränke). Zum Schuljahresbeginn werden Empfehlungen des Kantons verteilt.

Auf Ausflügen dürfen Süssigkeiten mitgenommen werden.

### **Gesundheit**

Die Eltern werden gebeten die Lehrperson über allfällige chronische Krankheiten und Allergien ihrer Kinder zu informieren.

### **Hausaufgaben**

Das Erledigen von Hausaufgaben ist in der Schule Voraussetzung für den Lernerfolg. Kinder vertiefen dabei das Gelernte, üben und automatisieren Lerninhalte. Das selbständige Erledigen der Hausaufgaben wird vorausgesetzt. Die Eltern und Erziehungsberechtigten unterstützen, wenn nötig. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler zu Hause einen Arbeitsplatz mit regelmässigem Zugang zum Internet / Microsoft Office haben.

### **Kopfhygiene**

Werden bei einem Kind Kopfläuse festgestellt, muss die Lehrperson informiert werden. Zusätzlich sind Antiläusemittel anzuwenden.

Ein Informationsblatt finden Sie auf der Homepage unter `Dokumente`.

### **Lernplattform Learningview**

Die Schülerinnen und Schüler der 1.-6. Klasse arbeiten im Unterricht, aber auch während den Hausaufgaben (inkl. Arbeitsplänen) mit der Lernplattform Learningview.

Bei Absenzen (Krankheit oder Freien Halbtagen/Dispensationen) stellen die Lehrpersonen die nachzuholenden Aufgaben auf Learningview.

Die Klassenlehrperson kontrolliert zu Beginn des Schuljahres, ob alle Kinder einen Account besitzen und erstellt bei Bedarf neue.

### **Malschurz**

Fürs Malen und Werken benötigen die Kinder einen Malschurz. Bitte geben Sie Ihrem Kind einen angeschriebenen Schurz mit in die Schule.

### **Papiersammlung**

Die Schülerinnen und Schüler sammeln, mit Unterstützung der Gemeinde, drei Mal jährlich das Altpapier in Olsberg. Die Einnahmen kommen den Kindern zu Gute (z.B. Finanzierung neuer Spielgeräte oder aussergewöhnlicher Ausflüge).



## **Pausen**

Die Schülerinnen und Schüler verbringen die grosse Pause gemeinsam mit den Kindergartenkindern im Freien. Zusätzliche Pausen werden von den Lehrpersonen situativ gesprochen und dienen meist der Bewegung.

## **Promotion**

Die Promotionsverordnung des Kantons Aargau sieht in der 1. bis 6. Klasse einen Zwischenbericht und ein Jahreszeugnis vor.

- Zwischenbericht zum Semesterwechsel im Januar: Neben der aktuellen Benotung werden sowohl die Sozial- wie auch die Selbstkompetenz bewertet.
- Jahreszeugnis zum Schuljahresende im Juli: Nur die Noten der Kern- und Erweiterungsfächer werden ausgewiesen. Im Jahreszeugnis werden alle Noten (auch vom 1. Semester) berücksichtigt.

Der Zwischenbericht dient als Grundlage für das jährliche Standortgespräch, bei dem auch die Kinder anwesend sind.

## **Pünktlichkeit / Verlässlichkeit**

Die Schülerinnen und Schüler müssen pünktlich zum Unterricht erscheinen und die nötigen Materialien bereithalten. Der Lehrperson ist es im Falle übertriebener Nachlässigkeit freigestellt, Konsequenzen zu ziehen.

## **Religionsunterricht**

Der konfessionelle Religionsunterricht wird von den jeweiligen Pfarrämtern organisiert. Die Anmeldung ist Sache der Eltern. An der Schule Olsberg findet kein ökumenischer Religionsunterricht statt.

## **Schulbibliothek**

Die Kinder können die Schulbibliothek kostenfrei nutzen.

## **Schulpost**

Der Hauptinformationsweg zwischen der Schule und dem Elternhaus ist der Mailkanal. Alle Elterninformationsschreiben werden auf diesem Weg verschickt. Ausnahmen sind offizielle oder nur auf Papier erhältliche Dokumente von externen Stellen. Diese wird Ihr Kind in seinem Mäppchen im Schulsack nach Hause bringen.



### **Schulpsychologischer Dienst Rheinfelden**

Besondere Begabungen, Lernschwächen oder Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern werden auf Empfehlung der Lehrpersonen durch die Eltern beim Schulpsychologischen Dienst in Rheinfelden zur Abklärung angemeldet.

Den Flyer des Schulpsychologischen Dienstes finden Sie auf der Homepage ([www.olsberg/bildung/wichtige-adressen](http://www.olsberg/bildung/wichtige-adressen)).

### **Schulsäcke**

Um Rückenschmerzen oder Haltungsschäden zu vermeiden, sollte auf einen passenden und gutschitzenden Schulsack geachtet werden. Das Schulsackgewicht sollte ein Achtel des Körpergewichts nicht überschreiten.

Beispiel: Der Schulsack eines 35 kg schweren Kindes darf nicht schwerer als 4.5 kg sein.

### **Schulweg**

Auch der Schulweg bildet: Lassen Sie Ihr Kind den Schulweg zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Bus zurücklegen. Es braucht keinen Fahrdienst, sondern Freiraum für besondere Erlebnisse, die das Selbstvertrauen stärken.

### **Schulzahnprophylaxe**

Zwei Mal im Jahr wird eine Zahnprophylaxe durchgeführt.

Jedes im Kanton Aargau wohnhafte Kind erhält ein Gutscheineheft für jährliche zahnärztliche Untersuchungen. Diese Gutscheine sind nur bei in der Schweiz tätigen Zahnärzten einlösbar. In Baselland wohnhafte Kinder können ein ähnliches Angebot bei der Wohngemeinde einfordern.

### **Schwimmunterricht**

Im Sommerhalbjahr finden einzelne Schwimmlektionen im Gartenbad Buus statt. Sie werden frühzeitig über die Schwimmdaten, Organisation des Schwimmunterrichts und das benötigte Material informiert.

### **Sportunterricht**

Der Sportunterricht der Schülerinnen und Schüler findet während der Doppelstunde am Nachmittag in der Turnhalle in Giebenach statt. Der Bus ist jeweils erst um 15.15 Uhr zurück in Olsberg. Die einzelne Turnstunde wird auf dem Pausenplatz in Olsberg unterrichtet.

In der Turnhalle in Giebenach muss jedes Kind Sportkleidung und Schuhwerk tragen. Aus Sicherheitsgründen werden Turnschuhe bevorzugt. Für die Sportstunde in Olsberg sind wetterangepasste Kleidung und gutes, geschlossenes Schuhwerk Voraussetzung. Während



dem Sportunterricht ist es verboten, Schmuck zu tragen. Halsketten, Uhren, Armbänder oder Ohringe sind vor dem Unterricht zu entfernen oder gar zu Hause zu lassen. Kinder mit langen Haaren müssen diese während dem Sportunterricht zusammengebunden haben.

### **Streitkultur**

Die Lehrpersonen vermitteln den Wert der Eigenverantwortung. Die Kinder werden angehalten, bei kleineren Konflikten eigenständige Lösungen zu finden. Die Lehrperson unterstützt dabei. Mit Hilfe von Konfliktlöseinstrumenten erlernen die Kinder den Umgang mit verschiedenen Problemen und werden dazu angehalten, eigene Gefühle und Bedürfnis zu äussern und darüber zu diskutieren. Es werden angemessene Umgangsformen erwartet.

### **Übertritt an die Oberstufe**

Der Übertritt an die Oberstufe erfolgt im Anschluss an das 6. Primarschuljahr. Die 7. bis 9. Klasse wird in drei Leistungsniveaus unterteilt: Real-, Sekundar- und Bezirksschule. Die Oberstufen von Olsberg, Magden, Kaiseraugst, Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Stein, Wallbach und Rheinfelden sind in einem Schulverband organisiert, der Kreisschule Unteres Fricktal (KUF). Der Schulstandort ist Rheinfelden.

Der Übertritt geschieht auf Empfehlung der Lehrperson, aber in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

### **Unterrichtsbesuche**

Den Eltern und Erziehungsberechtigten steht es jederzeit frei, den Unterricht ihres Kindes zu besuchen, sofern die Unterrichtsplanung dies zulässt. Die Lehrpersonen bitten jedoch um eine vorzeitige Ankündigung des Besuches.

### **Verkehrserziehung**

Die Kinder werden durch den Verkehrsinstruktor der Polizei zum richtigen Verkehrsverhalten geschult. In der vierten Klasse findet die Veloprüfung statt.

### **Versicherung**

Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten und gemäss KVG obligatorisch.

### **Waldausflüge**

Wetterangepasste Kleidung und gutes Schuhwerk wird für Waldausflüge vorausgesetzt. Die Zwischenverpflegung wird im Rucksack mitgenommen. Taschenmesser dürfen auf Waldausflüge mitgenommen werden, damit ein angemessener Umgang mit diesem erlernt werden kann.